

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Weltgeschichte**

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts enthält

**Eichhorn, Johann Gottfried**

**Göttingen, 1800**

3. England gedrückt durch das Normännische Feudalsystem unter Wilhelm dem Eroberer und seinen Söhnen von 1066 - 1135.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-10284**

ten Consistenz. Die dänische Regierung hatte ein Ende, und die Sachsen riefen voll Jubel in

1042 60. Eduard dem Bekenner (M. 1042) ihren frühern Angelsächsischen Regentenstamm (aus der Normandie herüber, wo er bisher gelebt hatte) auf den Thron. Unter ihm ward England bereits in Sprache, Sitten und dem Personale der Regierung halb normännisch. Nach seinem Tod bewarben sich der König von Norwegen, Eduard's Schwager, der sächsische Graf Harald und der Herzog Wilhelm von der Normandie um den englischen Thron; der erste, um die dänische Regierung, die nach dem Tod der Söhne Kanuts war unterbrochen worden, wieder fortzusetzen, der zweyte, weil ihn Eduard auf seinem Todtenbette, der letzte, weil er ihn als einen mit ihm verwandten Jugendfreund schon früher zu seinem Nachfolger ernannt habe. Die Waffen entschieden schnell. Den König von Norwegen hatte der Graf von Westsex bereits in der Schlacht bey Stanefordsbridge überwunden; und den Grafen überwand wieder der Herzog von der Normandie in der blutigen Schlacht bey Hastings (14 Oct. 1066), in welcher überdies sein Nebenbuhler auf dem Schlachtfeld blieb.

### 3. England gedrückt durch das Normännische Feudalsystem

unter Wilhelm dem Eroberer und seinen Söhnen  
von 1066 - 1135.

*Matth. Paris* († 1259) *historia major a Guil. Conquaestore ad ultimum annum Henrici III.* (cur. *Matth. Parker*) Lond. 1571. fol. cur. *Guil. Wats* ibid. 1640 fol. und öfter.

*Eadme-*

*Eadmeri Cantuar. mon. libb. VI historiarum sub Guilielmo I et II et Henrico I. ed. Io. Seldenus. Lond. 1623. fol.*

*Guil. Neubrigensis libb. V de rebus Anglicis sui temporis (1066-1197) ed. Th. Hearne. Oxon. 1719. 3 Voll. 8.*

61. Mit Wilhelm dem Eroberer (von 1066 — 1087) kam die ganze normännische Feudalverfassung nach England. Er theilte das ganze eroberte Land in 60215 Lehen, wovon er selbst 1400 als sein Cammergut behielt, und die meisten übrigen an seine normännischen Ritter austheilte. Was davon Kirchen, Klöstern und den mächtigsten sächsischen Familien gelassen wurde, das verwandelte er aus Allodium in Lehnsgut, das einen jährlichen Lehnzins an den König bezahlen mußte, der das ganze eroberte Land nach germanischer Sitte als sein Eigenthum ansah. Dagegen behandelten die Besitzer der Kronlehen die Freyen ihres Gebiets wie ihre Aftervasallen: so wie sie selbst ihrem Oberlehnsherrn ihren Lehnzins entrichteten, so forderten sie ihn auch von diesen; so wie sie als Kronvasallen ihrem König bey jedem Aufgebot in den Waffen folgen mußten, so mußten diese wieder als Untervasallen das Geleite um ihren Lehnsherrn bilden; so wie der König für seine Jagdlust große Forsten nach drückenden Forestalgesetzen unterhielt, so auch die größeren und kleineren Baronen in ihrem Gebiete; so wie die Kronvasallen unter dem königlichen Lehnshof stunden, so die Aftervasallen wieder unter ihren Lehnsgewichten; wie in jenem nach dem normännischen Recht in französischer Sprache gesprochen wurde, so auch in diesen: ganz England ward in Ver-



fassung, Sprache und Sitten normännisch. Das Recht der Sachsen sammt ihrem Wittenagemot wurde abolirt, und dem gemeinen Mann zum Andenken an die vorigen Zeiten von seinen frühern Gewohnheiten nichts außer der sächsischen Sprache im gemeinen Leben und im Gottesdienst gelassen.

Doomsdaybook illustrated by Rob. Kelham. London 1788.

Auch über die Geistlichkeit ward die strenge Lehnseinsrichtung in gewissem Sinn ausgedehnt. Sie besaß von den 60,215 Ritterlehn allein 28,215, und darum verpflichtete sie Wilhelm zu denselben Kriegsbiensten, welche weltliche Baronen thaten; und statt des Danegeldes, das die Layen zahlten, zu freywilligen Geschenken, weil einmahl Eduard's des Bekenners Andacht ihnen diese Steuer erlassen hatte. Endlich schränkte er die Geistlichkeit bloß auf die Gerichtsbarkeit von ihres Gleichen, oder den Geistlichen ein, und erlaubt ihnen keine Jurisdiction über Layen. Weder Gregor VII konnte Wilhelm den Eroberer, noch der felsenfeste Erzbischof von Canterbury, **1087** Anselm, konnte seinen Sohn Wilhelm II (reg. von 1087-1100) in Ansehung der Geistlichkeit von dem strengen Lehnssystem zurückbringen.

62. Doch hatte diese Feudalverfassung in dem Umfang, in welchem sie Wilhelm I eingeführt hatte, kaum 34 Jahre über Bestand. Adel und Geistlichkeit blieben von Anfang an gegen dieselbe in beständiger Bewegung, und schon unter dem dritten Normännischen Regenten, **1100** Heinrich I (reg. von 1100-1135) wurde sie durchbrochen und der harte Lehnskampf begonnen, der sich nach  
100 Jahr

100 Jahren mit der Freyheit des Volks in England endigte.

Der Mangel einer festen Erbfolge half den weltlichen Baronen zu der ersten Milderung der härtesten Lehnsgesetze. Wilhelm der Eroberer sah sein erobertes Königreich wie ein Allodium an, das er an seinen Adel in Lehen zerschlagen habe und das er schenken könne, wem er wolle. Er wies daher seinem zweyten Sohn, Wilhelm mit den rothen Haaren, in welchem er den festen und unbeweglichen Sinn entdeckte, der zur Behauptung eines nach den strengsten Gesetzen des Lehnsystems organisirten Reichs nothwendig war, den Thron von England an und schränkte den ältern, den bloß ritterlich gesinnten Robert, auf den Besitz der Normandie ein. Auf das bloße Empfehlungsschreiben des sterbenden Vaters krönte Lanfranc den Sohn, seinen ehemaligen Zögling, in Gegenwart einiger Großen mit Freuden, nachdem er ihm Gerechtigkeit in der Regierung und Freyheit der Kirche hatte angeloben lassen. Dennoch war es ungewiß, ob er im Besitz des Throns werde bleiben können, so allgemein waren alle angesehenen Baronen ihm abgeneigt, und so schnell traten sie in eine Verschwörung zusammen, sobald der Bischof von Bayeux, Ddo, sie dazu einlud. Nur das Zögern seines Bruders rettete ihn, indem es ihm Zeit zur Unterhandlung mit dem übrigen Adel gab, den er durch mündliche Versprechungen auf seine Seite zog, und auch nachher durch die Vertheilung der Güter der geächteten Verschworenen dabey erhielt. Nach seinem Tod nahm sogleich sein



jüngerer Bruder, Heinrich I, von dem Thron Besitz; aber wie wollte er sich darauf erhalten, wenn der ältere, schon einmahl übergangene Robert, aus Palästina zurück kam, und denselben zurückforderte? Die Zwischenzeit nützte er, den Adel und die Hauptstadt London, als die Körper seines Reichs, auf die am meisten bey der Bestehung eines Kampfs mit seinem Bruder um den Thron ankam, für sich zu gewinnen, nicht, durch bloße mündliche Versprechungen (wie sein Vorfeser), sondern **1101** durch schriftliche, durch einen Freyheitsbrief (A. 1101), der, wenn er gleich keine neue Rechte verwilligte, doch die Strenge der Lehnsgesetze milderte. Der Adel erhielt das Versprechen, daß der Lehnzins zur Entfernung aller fernern Steigerung fest bestimmt, und der Heirathszwang der adelichen Wittwen und Töchter aufgehoben werden sollte; die Stadt London erhielt Befreyung von Cinquartirungen des Hofes und allen Taxen, von denen die Ritter frey wären, nebst den Recht sich ihre eigene Richter zu wählen. Heinrich I erreichte auch seine Absicht, und als es zum ernsthaften Kampf kommen sollte, vermittelten ihn die Ritter; der König behielt seinen Thron, und trat an seinen Bruder nur die Normandie, die ihm ohnehin gehörte, ab. So wie die Feyerlichkeit des Versprechens stieg, so stieg auch der Muth des Adels. Als nachher Heinrich durch die vielen Klagen seiner Anhänger in der Normandie über Bedrückung, welche die geächteten Baronen über sie verhängten, weil sie dem König dadurch wehe thun wollten, nach der Normandie gerufen wurde, und zuerst mit seinem Bruder Robert,

bert, und nachdem dieser in Gefangenschaft gerathen war, und Heinrich die Normandie zur englischen Krone geschlagen hatte, mit Roberts Sohn, Wilhelm, der sein väterliches Erbe forberte, einen mehr als 20jährigen Kampf bestehen mußte, so weigerten sich seine englischen Vasallen, ihm in den Krieg nach der Normandie zu folgen, weil dieser Theil seiner Länder zu beschützen, nicht zu ihren Pflichten gehöre, und nöthigten dadurch ihren König, Bretagner in seinen Sold zu nehmen. Nach solchen Vorfällen ließ sich voraus sehen, daß in Zukunft der Widerstand der weltlichen Baronen wachsen würde.

The great charter and charter of the forest with other authentic instruments, to which is prefixed the history of the Charters — by *W. Blackstone*. Oxford. 1759. fol.

Der geistliche Adel gewann unter den beyden Söhnen Wilhelms noch nichts; beyde nützten die geistlichen Güter so stark es möglich war, und ließen immer Erzbisthümer, Bisthümer und Abteyen lange unbesezt, um ihre Einkünfte in ihren Schatz zu ziehen. Selbst Heinrich versprach in seinem Freyhheitsbrief nicht mehr, als daß er die Einkünfte solcher vacanten Kirchenämter immer fromm und christlich anwenden wolle. Desto siegreicher für den Pabst ward unter ihnen der Investiturstreit geführt. Unter Robert sieng er bey der Belehnung Anselms mit dem Hirtenstab an, und gieng während seiner ganzen Regierung fort, ohne daß der standhafte König nachgab; aber unter Heinrich ward er (A. 1107) so verglichen, daß zuletzt der König doch die Abhän-

1107

hän-



hängigkeit der geistlichen Würden vom Thron verlor, und sich mit der bloßen Huldigung wegen der Kirchengüter begnügen mußte.

*Eadamer histor. nova lib. VI.; gleichzeitig.*

63. Unter den Bewegungen, welche seit Wilhelms des Eroberers Zeit die neue Ordnung der Dinge hervorbrachte, zogen sich viele Sachsen aus England nach Schottland, wodurch der südliche Theil dieses noch völlig uncivilisirten Landes zu Veränderungen, Anstalten und Gewerben gelangte, die der erste schwache Anfang eines bessern gesellschaftlichen Zustandes wurden, der sich aber noch Jahrhunderte über nicht bis zu den schottischen Hochlanden und Inseln erstreckte, welche noch ohne gemeinschaftliches Oberhaupt, in Clane abgetheilt, unter vielen Hordenhäuptern standen. Noch ein größerer Abgang von Menschen traf die nördlichen Grafschaften von England an den Gränzen von Wales und Schottland, durch die häufigen Streifereyen der Welshen und Schotten, die sie über ihre Gränzen thaten. Recht willkommen war daher den Normännischen Königen (Wilhelm II und Heinrich I) die Auswanderungen, zu welchen die Flandrer und Brabanter durch die häufigen Ueberschwemmungen ihres Vaterlandes gezwungen wurden, um die Menschenleeren Gegenden wieder mit niederländischen Colonisten zu besetzen.

64. Die Gaels, vom celtischen Stamm, oder die ältesten Einwohner von Schottland, werden von den Römern unter dem Namen der Caledonier noch als wahre Wilde beschrieben. Sie theilten sich in zwey Hauptstämme, in Picten und Schotten, wovon jeder seinen eigenen König an der Spitze hatte, und beunruhigten die Römer während ihrer Herrschaft auf Britannien durch unaufhörliche Streifereyen, und nach ihrem Abzug verheerten sie Südbritannien, so weit die römischen Anlagen giengen, unaufhörlich, bis ihnen endlich die gegen sie gerufenen Sachsen Ruhe geboten, und durch ihren Widerstand ihre wilden Einfälle etwas seltener machten. Ihre folgende Geschichte ist ein beständiger Kampf bald unter sich selbst, bald mit den Sachsen und Dänen: doch haftete in dieser Zeit schon in einigen Gegenden das Christenthum, das ihnen die Irländer seit dem sechsten Jahrhundert predigten.

838 A. 838 überwand der König der Schotten Kenneth II die Picten, nachdem der Mannsstamm ihrer Könige mit Hung erloschen war, und vereinigte beyde Reiche unter dem Namen Schottland. Seitdem faßte man die beyden Stämme unter dem gemeinschaftlichen Namen der Schotten zusammen.

2. Schottland unter dem Hause Kenneth,  
von Kenneth II bis Alexander III  
von 838 - 1289.

Ganz Schottland wird in diesem Zeitraum christlich und lebt in beständigen, nur Pausenweis unterbrochenen